

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 7. Sitzung
der Gemeindevertretung Galmsbüll
am Mittwoch, 26. November 2014

Sitzungsort: Landjugendheim Neugalmsbüll,
Sitzungsdauer: 19:30 bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister	Norbert Rühmann
Gemeindevertreter	Bendix Brodersen
Gemeindevertreter	Malte Martensen
Gemeindevertreter	Christian Wilhelm Melfsen
Gemeindevertreterin	Carola Körner
Gemeindevertreterin	Birgit Kraft-Ribeiro
Gemeindevertreter	Peter August Petersen
Gemeindevertreterin	Sinje Stein
Gemeindevertreter	Ernst-Ludwig von Schwichow 1. stellvertretender Bürgermeister

Von der Verwaltung nimmt teil: Sven Mathiesen Schriftführer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu TOP 2 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte
3. Einwohnerfragstunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.07.2014
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
9. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen
- 9.a. Asphaltierungsarbeiten am Mühlendeich
- 9.b. Arbeiten am Kanalnetz in Grotsand
- 9.c. Flurbereinigungsmaßnahmen 2015
10. Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung der Schulträgerschaft des Gymnasiums (FPS) gem. § 5 Abs. 4 Amtsordnung (AO)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Zweckverband (Schulverband) zur Übernahme der Trägerschaft der Friedrich-Paulsen-Schule, Gymnasium in Niebüll
12. Beratung und Beschlussfassung zum Fortbestehen der Aufgabenübertragung nach § 5 der Amtsordnung auf das Amt Südtondern
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen an Dänischen Schulen
14. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an das dänische Büchereiwesen
15. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sanierung des Bewegungsbades am KKH Niebüll
16. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die

- Ulrike-Jessen-Stiftung
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für neugeborene Galmsbüller Einwohner/-innen
- 18. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Familienzuschusses
- 19. Anfragen und Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
- 20. Gewerbesteuererteilung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Rühmann begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

16.	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Ulrike-Jessen-Stiftung
17.	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für neugeborene Galmsbüller Einwohner/-innen
18.	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Familienzuschusses

Beschluss:

Der Erweiterung der Tagesordnung um die genannten Punkte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte

Der Tagesordnungspunkt 20 wird nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragstunde

Nachgefragt wird, ob der Gemeindevertretung bekannt ist, dass der Sielverband „Christian-Albrecht-Koog“ den Stavenzins auf 2.500,00 €/Hektar erhöht hat. Bürgermeister Rühmann bestätigt dies und ergänzt, dass er in dieser Angelegenheit in seinen Mitteilungen unter dem Tagesordnungspunkt 6 weitere Informationen geben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die drei Laternen am Landjugendheim oft defekt sind. Hier muss darüber nachgedacht werden, diese komplett auszutauschen bzw. alternativ eine Beleuchtung in die Gehwegpflasterung einzulassen.

Eine Straßenlaterne am Mühlendeich muss gerichtet werden.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.07.2014 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Carola Körner, Vorsitzende des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, berichtet u.a. über folgendes:

- Das Rocktoberfest am 27.09.2014 war ein großer Erfolg und soll aus diesem Grund im kommenden Jahr wiederholt werden.
- Am 05.10.2014 wurde der Fahrradweg eingeweiht.
- Am 07.11.2014 fand unter Mithilfe der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr das Laternelaufen statt.
- In dieser Woche werden die Tannenbäume in und am Landjugendheim aufgestellt.
- Die Küche im Landjugendheim ist jetzt mit Geschirr und Besteck für bis zu 100 Personen ausgestattet.
- In den Herbstferien wurde der Parkettboden im Saal des Landjugendheimes mit einem Speziallack versiegelt. Diese Maßnahme hat ca. 6.000,00 € gekostet. Am 04.12.2014 trifft Frau Körner sich mit einer Fachfirma, um sich über die zukünftige optimale Pflege des Bodenbelages beraten zu lassen.
- Für die Geschirrspülmaschine im Landjugendheim gibt es keine Ersatzteile mehr, so dass diese ausgetauscht werden muss, sobald sie wieder defekt sein sollte.

Für das Jahr 2015 stehen folgende weitere Termine an:

- 05.01.2015 Neujahresempfang
- 14.02.2015 Improtheater
- März/April „Galmsbüll stellt sich vor“
- sowie „Galmsbüller Kulturtag“

Wilhelm Melfsen, Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, berichtet, dass der Fahrradweg und die Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung ohne nennenswerte Mängel abgenommen wurden.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab es keinen nichtöffentlichen Teil.

Bürgermeister Norbert Rühmann informiert u.a. über folgendes:

- Die Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung (Marienkoogsdeich und Marienkooger Str./Galmsbüllkoog) sind abgeschlossen. Im Rahmen dieser Asphaltierungsarbeiten ist die Neuasphaltierung eines ca. 150m langer Straßenabschnittes im Galmsbüllkoog, der nicht im Flurbereinigungsprogramm enthalten war, in Auftrag gegeben worden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.

- Für das Jahr 2015 sollen folgende Straßen angemeldet werden: Feddershagener Weg (Teilstück Nord), Gotteswohnungsweg, Norderster Weg (Teilstück Ost) und Kleiseerkoogschule.
- Auf einer Stichstraße am Westerweg (Marga-Fischer-Weg) ist neues Asphaltrecycling aufgetragen worden.
- Für das Jahr 2015 sind folgende Arbeiten an den Gemeindewegen vorgesehen:
 - Neue Deckschicht am Mühlendeich
 - Reparatur Dagebülldamm
 - Pflasterung vor der Kirche /Pastorat
 - Erneuerung Kanalnetz in Grotsand – anschließende Asphaltierung
- Die Neupflasterung des Bürgersteiges am Mitteldeich ist im Zuge der Breitbandverlegung geplant.
- Weiterhin wird von Anwohnern die Aufstellung eines Papierkorbes gegenüber dem Rastplatz am Klein Bahrenhof gewünscht. Da davon ausgegangen werden kann, dass an diesem Platz dann vermehrt auch Hausmüll entsorgt wird, wird eine Entscheidung über das Aufstellen verschoben. In diesem Zusammenhang wird von Wildablagerungen in den Gräben (z.B. Waschmaschine im Norderster Weg) berichtet.
- Angeregt wird, dass über den Internetauftritt eine Verlinkung zu den örtlichen Vereinen und Verbänden erstellt werden kann. Da der Auftritt über 10 Jahre alt ist, wird angeregt, über eine komplette Neugestaltung der Seite nachzudenken.
- In der Sitzung des Finanzausschusses wurde darüber beraten, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 130 Prozentpunkte zu senken. Die Gemeinde Galmsbüll würde dadurch auf Steuereinnahmen in einer Größenordnung von ca. 78.000,00 € verzichten. Bürgermeister Rühmann erläutert kurz die Berechnung der Grundsteuer. Daraus wird ersichtlich, dass Besitzer neuwertigerer bzw. größerer Eigenheime durch die Senkung des Hebesatzes gegenüber Eigentümern älterer und/oder kleinerer Gebäuden deutlichere finanzielle Einsparungen haben werden. Dies erscheint jedoch verhältnismäßig. Eine Beschlussfassung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 8.
- Nochmals wird die Anpassung des Stavenzinses im Christian-Albrecht-koog thematisiert. Dieser beträgt nunmehr 2.500,00 €/Hektar. Bürgermeister Rühmann betont, dass die Gemeindevertretung keinen Einfluss bzw. kein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Stavenzinses hat. Diese Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung der Vertreter des Sielverbandes. Es schließt sich eine lebhafte Debatte an, in der Gemeindevertreter Ernst von Schwichow den Standpunkt des Sielverbandes erläutert. Insbesondere die stetig steigenden Verwaltungs- und Unterhaltungskosten seien Anlass für den Sielverband, den Stavenzins anzupassen. Dem wird Entgegengehalten, dass die Vorteile nur die Landwirte in Form der Entwässerungskosten für ihre landwirtschaftlichen Flächen haben. Gemeindevertreterin Sintje Stein verdeutlicht dies, indem sie mitteilt, dass ihr Stavengrundstück wie ein Gartengrundstück in einer Großstadt bewertet wurde.
- Gem. Mitteilung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (Nr.79/2014) haben die Kommunen in Schleswig-Holstein nun grundsätzlich zwei verfassungsmäßig bestätigte Alternativen zur Straßenbaufinanzierung. Zum einen die Möglichkeit der Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge und zum anderen die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge. Diese Tatsache sollte beim Erlass einer Straßenbaubeitragsatzung berücksichtigt werden.

- In der Gemeinde Galmsbüll wird voraussichtlich im kommenden Jahr mit dem Breitbandausbau begonnen. Eine Informationsveranstaltung hierzu ist für Mittwoch, den 11.02.2015 im Landjugendheim geplant. Anschließend folgen drei weitere Beratungstermine. Bereits am 02.12.2014 lässt sich eine Delegation der Gemeindevertretung über die Möglichkeit des Flächendeckenden Ausbaues informieren, da in den Gemeinden, in denen zuletzt der Breitbandausbau durchgeführt wurde, nur der jeweilige Ortskern entsprechend versorgt wurde.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013

- **Auszug zur Kenntnis an: FB 2**

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde die Jahresrechnung 2013 ausführlich erläutert. Ein Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung, diese anzuerkennen wurde jedoch nicht gefasst. Der Jahresabschluss 2013 schloss zu dem Zeitpunkt mit einem Überschuss in Höhe von 1.506.609,99 € und müsste größtenteils in die allgemeine Rücklage eingebucht werden.

Das Einbuchen des Überschussbetrages in die allgemeine Rücklage führt aufgrund der Kommunalen Haushaltsvorschriften dazu, dass diese Überschussbeträge bei möglichen späteren Jahresfehlbeträgen nicht angegriffen werden dürfen. Dieses ist erst möglich, wenn zum einen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet worden sind und zum anderen ein Zeitraum von mind. 5 Jahren vergangen ist. Auch auf die Gemeinde Galmsbüll würde die Vorschrift entsprechend angewandt werden, obwohl die Gemeinde ausreichend liquide Mittel (Forderung gegenüber Einheitskasse) zur Verfügung hat und die allgemeine Rücklage einen überdurchschnittlich hohen Betrag ausweist.

Es wird darauf verwiesen, dass im Zuge der Einführung der doppelten Haushaltsvorschriften überwiegend inhaltsgleich Vorschriften des Handelsgesetzbuches übernommen worden sind.

Würde man nunmehr davon ausgehen, dass die allgemeine Rücklage in etwa dem Stammkapital einer Gesellschaft gleichzusetzen wäre, so besteht für private Unternehmen nicht die Verpflichtung, das Stammkapital anzuheben. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, einen Jahresüberschuss auf einem Sonderkonto „vorzutragen“. Diese Möglichkeit ist im kommunalen Haushaltsrecht nicht gegeben.

Seitens der Gemeindevertretung Galmsbüll wird die Auffassung vertreten, dass nach Erreichen eines vom Gesetzgeber festzusetzenden Wertes (z.B. allgemeine Rücklage: Einwohner = x €/Einwohner) die Fortschreibung eines Jahresüberschusses zulässig wäre.

Derzeit läuft diesbezüglich eine rechtliche Klärung mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Damit das Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden kann, wird vom Amt Südtondern vorgeschlagen, vor Abschluss der Bücher 1.506.244,02 € der Finanzausgleichsrückstellung zuzuführen. Der (dann neue) Jahresüberschuss in Höhe von 365,64 € wird in die Ergebnisrücklage eingestellt.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung und der Durchführung dieser Buchung gilt das Haushaltsjahr 2013 dann als abgeschlossen. Sollte die Kommunalaufsicht im Rahmen einer Prüfung die Höhe der FAG Rückstellung bemängeln, kann dieser Mangel nur noch durch eine Umbuchung geheilt werden, die durch den Finanzausschuss beschlossen werden müsste. Da der Finanzausschuss sich weigern würde, einen entsprechenden Beschluss zu fassen kann dann die Gemeinde gegen den folgenden Verwaltungsakt der Kommunalaufsicht ggf. klagen.

Im Anschluss stellt Verwaltungsfachwirt Sven Mathiesen den Jahresabschluss kurz vor.

Gegenüber der Planung 2013 mit 0,00 € Fehlbetrag wird nach der Ergebnisrechnung 2013 ein Überschuss von 365,64 € ausgewiesen, eine Verbesserung von somit 365,64 €.

Diese positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus

Mehrerträgen:

bei der Gewerbesteuer mit 1.945.809,48 €

bei Gemeindeanteil Einkommenssteuer mit 6.911,00 €

bei Konzessionsabgaben mit 5.241,77 €

bei Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 18.028,50 €

bei Verzinsung von Steuernachforderungen mit 8.651,00 €

Mindererträgen:

bei Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke mit 5.393,86 €

und bei Auflösung FAG Rückstellung mit 164.300,00 €

Mehraufwendungen:

bei Gewerbesteuerumlage mit 365.264,00 €

bei Kreisumlage mit 7.278,80 €

im Bereich der Kindergärten mit 4.803,02 €

bei Zuführung FAG Rückstellung mit 1.506.244,02 €

Minderaufwendungen:

bei Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 12.800,01 €

bei Abschreibungen 8.218,73 €

bei Förderung von Jugendfahrten und Veranstaltungen 5.230,65 €

und bei Schulkostenbeiträgen mit 4.440,00 €

Insgesamt ergibt sich somit ein Ertrag von 2.931.279,17 € aus lfd. Verwaltung. Demgegenüber steht ein Aufwand von 2.940.493,33 € aus lfd. Verwaltung und somit ein Ergebnis von - 9.214,16 € aus lfd. Verwaltung.

Hinzu kommen Finanzerträge von 11.586,62 € (Zinserträge der Gemeinde) und Finanzaufwendungen von 2.006,82 € (Zinsaufwand der Gemeinde). Somit ergibt sich ein Finanzergebnis von 9.579,80 €.

Somit schließt die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 mit einem Überschuss von 365,64 €.

Geplant war im Finanzplan eine Minderung der Geldbestände um 451.900,00 €, lt. Finanzrechnung ergibt sich nunmehr eine Mehrung von 1.639.366,98 €, somit eine Besserstellung der Finanzmittel um 2.091.266,98 €.

Insgesamt ergibt sich somit zum 31.12.2013 ein Bestand an bereinigten Geldmitteln von 2.888.194,45 €.

Im Haushaltsjahr 2013 sind Haushaltsüberschreitungen von zusammen 1.549.255,78 € angefallen. Hiervon entfallen auf die über- und außerplanmäßige Aufwendungen 1.541.632,53 € (incl. Bildung FAG-Rückstellung 1.506.244,02 €) aus.

Hinzu kommen 7.623,25 € üpl./apl. Auszahlungen.

Die größeren Beträge ergeben sich bei den Schulkostenbeiträgen, den Kosten für den Besuch der Kindergärten und bei der Kreisumlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- die Jahresrechnung 2013 anzuerkennen und den Jahresüberschuss von 365,64 € in die Ergebnisrücklage einzustellen.
- die FAG-Rückstellung um 1.506.244,02 € zu erhöhen.
- Die im Haushaltsjahr 2013 entstandenen Haushaltsüberschreitungen von 1.549.255,78 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

➤ Auszug zur Kenntnis an: FB 2

Verwaltungsfachwirt Sven Mathiesen erläutert die als Sitzungsvorlage zugestellte Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2015.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung weist im Ergebnisplan Erträge (ordentliche Erträge und Zinserträge) in Höhe von insgesamt 2.226.100,00 € und Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) in Höhe von ebenfalls 2.226.100,00 € auf, sodass ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt werden kann. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass der Finanzausgleichsrückstellung ein Betrag von 305.600,00 € entnommen wird.

Erläutert werden einige Ausgabenschwerpunkte:

• Brandschutz	56.000,00 €
• Schulkostenbeiträge	98.300,00 €
• Kosten für Kindergärten	44.800,00 €
• Veranstaltungen im Landjugendh.	5.000,00 €
• Unterhaltung Gemeindestraßen	305.000,00 €
• Schwarzdeckenunterhaltung	40.000,00 €
Umlagebeträge:	
• Kreisumlage	524.100,00 €
• Amtsumlage	210.600,00 €
• Gewerbesteuerumlage	267.300,00 €
• Umlage an das Land	500.500,00 €

Finanziert werden diese u.a. durch folgende Einnahmen:

• Grundsteuer A	39.300,00 €
• Grundsteuer B	20.500,00 €
• Gewerbesteuer	1.471.600,00 €
• Gemeindeanteil. Einkommenssteuer	231.200,00 €
• Familienlastenausgleich	21.400,00 €

Im Finanzplan betragen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 1.875.800,00 € und die Auszahlungen 2.135.900,00 €.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 53.000,00 € und die Auszahlungen 375.100,00 €.

Aus den vorgenannten Beträgen würde sich eine Reduzierung der liquiden Mittel um 583.000,00 € ergeben.

Es sind u.a. folgende Investitionen geplant:

Erwerb eines Busses für die Feuerwehr	47.000,00 €
Zuschuss zum Bewegungsbad des KKH Niebüll	10.000,00 €
Defibrillator für das Landjugendheim	6.500,00 €
Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung netto	308.500,00 €

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B werden von 300% auf jeweils 130% gesenkt, unverändert bleibt die Gewerbesteuer bei 380%.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca. 3 Millionen Euro.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, diesem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage 1 der Originalniederschrift** beigefügte Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Form.

Dieser Beschluss beinhaltet die Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 130%.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen

9.a. Asphaltierungsarbeiten am Mühlendeich

➤ **Auszug zur Kenntnis an: FB 2 + 3**

Am Mühlendeich ist eine neue Asphaltierung der Straße erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür Kosten in einer Größenordnung in Höhe von 100.000,00 € anfallen werden. Diese Mittel sind in den Haushalt 2015 eingestellt worden. Sollten diese nach Angebotseinholung deutlich höher ausfallen, ist von der Gemeindevertretung neu über die Durchführung der Arbeiten zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindestraße „Mühlendeich“ wird neu asphaltiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.b. Arbeiten am Kanalnetz in Grotsand

➤ **Auszug zur Kenntnis an: 2 und 3**

Das Kanalnetz in der Straße „Grotsand“ muss zusätzlich erneuert werden. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

Das Kanalnetz in der Straße „Grotsand“ wird erneuert, danach neu asphaltiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.c. Flurbereinigungsmaßnahmen 2015

➤ **Auszug zur Kenntnis an: FB 2**

Bereits in der Sitzung des Bau und Wegeausschusses am 23.09.2014 wurde über die Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung, die im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen beraten.

Daher ergeht ohne weitere Beratung folgender

Beschluss:

Im Jahr 2015 sollen für Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung folgende Straßen angemeldet werden:

Feddershagener Weg (Teilstück Nord) – Nr. 66 im Wege- und Gewässerplan

Gotteswohnungsweg - Nr. 69 im Wege- und Gewässerplan

Norderster Weg - Nr. 76 im Wege- und Gewässerplan

Kleiseerkoogschule - Nr. 75 im Wege- und Gewässerplan

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung der Schulträgerschaft des Gymnasiums (FPS) gem. § 5 Abs. 4 Amtsordnung (AO)

➤ **Auszug zur Kenntnis an: BAD**

Die Gemeindevertretung Galmsbüll hat auf der Grundlage des § 5 Amtsordnung (AO) in ihrer Sitzung am 08.12.2008 die Übertragung der Schulträgerschaft für das Gymnasium Friedrich-Paulsen-Schule (FPS) auf das Amt Südtondern zum 01.01.2009 beschlossen.

Aufgrund Rechtsprechung darf das Amt Südtondern maximal 5 Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog des § 5 AO übertragen bekommen.

Da dem Amt die Trägerschaft von mehr als 5 Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog des § 5 AO übertragen wurde, muss spätestens zum 31.12.2014 eine Rückübertragung stattfinden. Ansonsten fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt auf die Gemeinden zurück.

Die Trägerschaft für das Gymnasium soll ab 01.01.2015 durch einen Zweckverband (Schulverband) wahrgenommen werden. Dazu erfolgt eine weitere Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Rückübertragung der Schulträgerschaft des Gymnasiums (FPS) zum 31.12.2014 vom Amt Südtondern auf die Gemeinde Galmsbüll gem. § 5 Abs. 4 Amtsordnung (AO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Zweckverband (Schulverband) zur Übernahme der Trägerschaft der Friedrich-Paulsen-Schule, Gymnasium in Niebüll

➤ **Auszug zur Kenntnis an: BAD**

Aus den unter dem Tagesordnungspunkt 12 genannten Gründen wird für die Trägerschaft des Gymnasiums (FPS) die Gründung eines Zweckverbandes (Schulverband) zum 01.01.2015 angestrebt.

Die Sitzungsvorlage, mit dem beigefügten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung eines Zweckverbandes „Friedrich-Paulsen-Schule, Gymnasium in Niebüll“, sowie die möglichen Verbandssatzung werden kurz erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Zweckverband (Schulverband) zur Übernahme der Trägerschaft der Friedrich-Paulsen-Schule (FPS), Gymnasium in Niebüll, zum 01.01.2015 beizutreten.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag, der der **Originalniederschrift als Anlage 2** beigefügt ist, wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung zum Fortbestehen der Aufgabenübertragung nach § 5 der Amtsordnung auf das Amt Südtondern

➤ Auszug zur Kenntnis an: BAD

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal 5 Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem im § 5 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) dargestellten Katalog in der Trägerschaft des Amtes bleiben sollen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) dargestellten Katalog in der Trägerschaft des Amtes Südtondern verbleiben:

Nr. des Kataloges	Bezeichnung	Aufgabe
9	Soziale Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner (§ 17 Gemeindeordnung - GO)	Gewährung von Zuschüssen an diverse Einrichtungen zur sozialen Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner auf Basis des Fusionsvertrages vom 17.11.2008
11	Förderung des Tourismus	Gesellschafter in der Nordfriesland-Tourismus GmbH
12	Wirtschaftsförderung	Gesellschafter in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
14	Integrierte ländliche Entwicklung	Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.
15	Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)	Gesellschafter in der Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen an Dänischen Schulen

➤ Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2

Gemeindevertreterin Sinje Stein stellt kurz den Sachverhalt vor. Aus der Gemeinde Galmsbüll nutzen zwei Kinder das Angebot der Nachmittagsbetreuung an der dänisch-

friesischen Schule. Nach Rücksprache mit dem dänischen Schulverein und Vergleich mit Beschlüssen anderer Gemeinden, wird um einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € / Kind gebeten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Betreuungsmaßnahmen an der dänischen Schule in Risum-Lindholm werden für das Schuljahr 2014/2015 mit 500,00 € bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an das dänische Büchereiwesen

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2**

Es liegt ein Antrag auf Förderung des dänischen Büchereiwesens für das Jahr 2015 vor. Demnach wird für die Entleihungen der Galmsbüler Bürger/-innen in den Filialen und den Bücherbussen der Dansk Centralbibliothek um einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.201,28 € gebeten.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Dansk Centralbibliothek erhält einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.201,28 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sanierung des Bewegungsbades am KKH Niebüll

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2014 wurde vorgeschlagen, die Sanierung des Bewegungsbades am KKH Niebüll mit 10.000,00 € zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Förderverein des KKH Niebüll e.V. erhält einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss für die Sanierung des Bewegungsbades in Höhe von 10.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Ulrike-Jessen-Stiftung

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2**

Rolf Wiegand, Mitglied des Stiftungsrates, erläutert, dass die Ulrike-Jessen-Stiftung eine selbständige Stiftung ist, deren Zweck die Unterstützung für in der Ausbildung bzw. beruflicher Weiterbildung befindliche Galmsbüller ist. Unterstützungsvoraussetzung ist, dass sich seit mehr als 10 Jahren der erste Wohnsitz in der Gemeinde befinden muss.

Die Beihilfen werden auf Antrag einmal jährlich ausgezahlt. Dabei muss der Antrag bis zum 10.01. eines Jahres bei der Stiftung eingegangen sein.

In der Vergangenheit wurden immer 10 – 15 Jugendliche unterstützt. Hierfür standen Stiftungsmittel in einer Größenordnung von ca. 4.000,00 € zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Ulrike-Jessen-Stiftung erhält für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für neugeborene Galmsbüller Einwohner/-innen

- **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2**

Ausführlich wird über die Zuschusskriterien beraten.

Einen Zuschuss erhalten ab sofort

- alle Neugeborenen Galmsbüller,
- sowie Adoptivkinder, wenn
- die/der Erziehungsberechtigte am Geburtstermin (bzw. im Adoptionszeitpunkt)
- Galmsbüller Einwohner/in ist und
- seit mehr als einem Jahr in der Gemeinde wohnt.

In Zweifelsfällen entscheidet die GV.

Beschluss:

Sofern die vg. Zuschusskriterien erfüllt sind, wird an die/den Erziehungsberechtigte/n ein einmaliges Elterngeld in Höhe von 1.000,00 € ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Familienzuschusses

- **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: FB 2**

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Erziehungsberechtigten der Galmsbüller Kinder und Jugendlichen (0 – 18 Jahren) erhalten jährlich zum 01.12. eines Jahres einen Familienzuschuss in Höhe von 100,00 € je Kind.

Der Beschluss soll bereits für das Jahr 2014 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Ernst-Ludwig von Schwichow informiert, dass auf Initiative der Stiftung des Bürgerwindparks eine sogenannte Kümmererin eingesetzt werden soll. Das Arbeitsfeld ähnelt dem der früheren Gemeindegeschwester. Demnach können sich ältere Einwohner/-innen

bzw. hilfsbedürftige Familien an die Kümmererin wenden, um Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen oder Einkaufsfahrten, aber auch Unterstützung bei Arbeiten am Grundstück (z.B. Rasenmähen), hier jedoch nur vermittelnd, erhalten.

Als Träger und somit Arbeitgeber der Kümmererin, konnte das DRK gewonnen werden. Die Kosten trägt für zunächst zwei Jahre die BWG-Stiftung.

Das Projekt soll auf einem Seniorennachmittag im Dezember, dem Neujahresempfang Anfang 2015 und im Kirchenblatt vorgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Norbert Rühmann um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister

Schritfführer